



Quellennachweis:
 Fischland-Biotopkartierung und Schutzgebiete, LU, FIN-Web, Stand 2017
 Technische Planung, Staatliches Bauamt Amberg-Weh, Stand 05/2017
 Biotop- und Nutzungstypen: Eigene Entassung 2014, aktualisiert 2016
 Abkürzungen: Eigene Entassung der Artenreichtum, Libellen, Biber, Fischotter
 Alle * wie in Angaben anhand Potenzialabschätzung und Auswertung einschlägiger Fachdaten (vgl. FFH-VU, ASB, LBP)
 Digitale Orthofotos, Digitale Flurkarte, Übernahme aus Datenbestand des SIBA Amberg-Weh, Stand 2016
 Darstellung der Digitalen Flurkarte nicht als Eigentumsnachweis geeignet

Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE6741371 "Chamb, Regentalae und Regen zwischen Roding und Donaumündung"

Arten und Lebensräume im Untersuchungsgebiet mit Beeinträchtigungsanalyse sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.

Bestand Biotopfunktionen
 Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV

FFH-Lebensraumtypen

- Fließgewässer (Regen)
- Schlammrinne (F32-LR3270, §30)
- Feuchte Hochstaudenfluren (K123-GH6430, §30)
- Weichholz-Auwald (L522-WA91E0*, §30)

sonstige Vegetations- und Nutzungstypen

- Siedlungsbereich inkl. typischer Freiräume (X12)
- Mageres Altgras (G211)
- Rasen (G4)
- sonstiges Grünland
- Rohr-Glanzgras-Säume (K123-VH00BK, §30)
- Schwimmblatt-Vegetation (Laichkraut)
- Laubbäume, alte Ausprägung (B313)
- Laubbäume, mittlere Ausprägung (B312)
- Laubbäume, junge Ausprägung (B311)
- Nadelbäume (Zierform), mittlere Ausprägung (B322)
- Rohrglanzgras-Säume (K123, §30)
- Sonstiger Gehölzsaum
- Sonstiger Gehölzsaum, alt

Tierarten nach Anhang II der FFH-RL (Fundorte und Kartierungsnachweise)

- Fi Fische (Artenliste siehe Box)
- u.a.1160
- Oc Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
- 1037
- Uc Bachmuschel (*Unio crassus*)
- 1032

Faunistische Funktionsbeziehungen

- Kieslaichplätze für Fische, Muscheln, Libellen (schematische Darstellung, nicht klar abgrenzbar)
- Migrationskorridor im regionalen Biotopverbund (insbes. für Fische)
- Migrationskorridor im regionalen Biotopverbund (Fischotter)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

- B1.1 anlagebedingte Beeinträchtigungen
- B1.1 baubedingte Beeinträchtigungen

Technische Planung

- Technische Planung Ersatzneubau
- Baustelleneinrichtungsflächen
- Brückenbestand (wird abgerissen)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet 6741-371

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter breitet sich derzeit von Osten her aus und nutzt den Regen als Wanderkorridor. Brücken, die nicht trockenem Fußes unterquert werden können, wirken als Barrieren.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben

- B1.1 Veränderung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung: 7 V_{FFH} (vgl. Liste)

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

UNERHEBLICH

Fische:
 1134 Bitterling (*Rhodeus amarus*), 1114 Frauenerfling (*Rutilus pigus virgo*), 1130 Rapfen (*Leuciscus aspius*), 1160 Streber (*Zingel streber*)

Die genannten Fischarten konnten im Zeitraum von 2014 bis 2016 ober- und unterhalb der bestehenden Brücke durch Elektrofischungen nachgewiesen werden. Die Arten nutzen das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- und Laichhabitat sowie als Wanderkorridor. Der Bitterling ist zur Fortpflanzung auf das Vorkommen von Großmuscheln angewiesen.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben

- B2.1 Verletzung und Tötung von Tieren
- B2.2 Beeinträchtigung von Lebensraumstrukturen (im Gewässer, z.B. Laichplätze)
- B2.3 Erhöhung der Schwebstofffrachten (Beeinträchtigung von Kieslaichplätzen flussabwärts)
- B2.4 Einschränkung der ökologischen Durchgängigkeit des Regens
- B2.5 Veränderung der Strömungsverhältnisse (durch neue Lage der Brückenpfeiler)

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung: 1 V, 2 V_{FFH}, 5 V_{FFH}, 7 V_{FFH}, 1 A_{FFH}, 2 A_{FFH} (vgl. Liste)

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

UNERHEBLICH

1032 Bachmuschel (*Unio crassus*)

Die Bachmuschel konnte im Zeitraum von 2014 bis 2016 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Die lokale Population ist überaltert und in schlechtem Zustand. Insgesamt beherbergt der Regen aber eine große Bachmuschelpopulation von überregionaler Bedeutung.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben

- B4.1 Verletzung und Tötung von Tieren
- B4.2 Beeinträchtigung von Lebensraumstrukturen (im Gewässer, z.B. Laichplätze)
- B4.3 Erhöhung der Schwebstofffrachten (Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten flussabwärts)
- B4.4 Einschränkung der ökologischen Durchgängigkeit des Regens (die Bachmuschel ist auf Wirtsfische angewiesen)

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung: 1 V, 2 V_{FFH}, 5 V_{FFH}, 2 A_{FFH} (vgl. Liste)

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

UNERHEBLICH

1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Imagines der Grünen Keiljungfer konnten 2014 beim Sonnen auf der südlichen Insel beobachtet werden. Die Art nutzt das Untersuchungsgebiet als Jagdhabitat und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch als Fortpflanzungshabitat.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben

- B3.1 Verletzung und Tötung von Tieren
- B3.2 Beeinträchtigung von Lebensraumstrukturen (im Gewässer, z.B. Laichplätze)
- B3.3 Erhöhung der Schwebstofffrachten (Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten flussabwärts)

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung: 1 V, 5 V_{FFH}, 1 A_{FFH} (vgl. Liste)

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

UNERHEBLICH

Erläuterung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

1 V Umweltaubeleuchtung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme
 Umsetzung durch ein Fachbüro mit einschlägiger und nachweisbarer Erfahrung im Umgang mit Gewässerlebensräumen, insbesondere Mollusken.

2 V_{FFH} Verhinderung möglicher baubedingter Tötung von Arten
 Absammeln von Muscheln aus dem Eingriffsbereich. Umsetzen an geeigneten Standort im Oberwasser der Brücke. Einleitung durch ein Fachbüro mit einschlägiger und nachweisbarer Erfahrung im Umgang mit Gewässerlebensräumen, insbesondere Mollusken.

2.1 V_{FFH} Muscheln und Fische aus entnommenem Sohlmateriale bergen. Umsetzung durch ein Fachbüro mit einschlägiger und nachweisbarer Erfahrung im Umgang mit Gewässerlebensräumen, insbesondere Mollusken.

2.2 V_{FFH} Vermeidung von „Fischfallen“ während der Trockenlegung von Bauarbeiten.

2.3 V_{FFH} Einbringen von sandigem Sohlmateriale aus dem Brückenbereich nach stromab, in den Flachwasser-Bereich der südlichen Insel zur Strukturaneicherung und Übertragung von Kleinbewesen im Substrat inkl. Larven der Grünen Keiljungfer.

2.6 V_{FFH} Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten
 Die Baustraße und etwaige Fremdmaterialien sind nach Abschluss der Bauarbeiten so weit als möglich aus dem Flussbett und von den Ufern zu entfernen. Die ursprüngliche Sohlstruktur muss sich wieder einstellen können. Im Zuge der Baumaßnahmen von Sedimenten überlagerte Kieslaichplätze unterhalb der Brücken sind durch Umlagerung (Reinigung und Lockerung von Kies) zu restaurieren. Wird Kies von der Gewässersohle entnommen, so ist die gleiche Menge nach der Bauphase wieder einzubringen und als Kieslaichplatz zu gestalten.

5.1 V_{FFH} Die vorhandenen Wasserpflanzen im Eingriffsbereich sind vor den baulichen Maßnahmen abzutrennen und im Regen zu belassen.

5.2 V_{FFH} Minimierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Vegetationsbeständen
 Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Bauteilzufahrten auf das unbedingt notwendige Maß.

6.1 V_{FFH} Vermeidung der Lagerung von Baumaterialien im tiefer liegenden Teil der südlichen Insel auf den Sand- und Schlammrinne des LRT3270 oder in potentiellen Zaunedeckchen-, Vogel- und Libellenlebensräumen.

6.2 V_{FFH} Offenhalten des südlichen Inselufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer

6.4 V_{FFH} Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens
 Die Durchgängigkeit des Regens muss während der gesamten Bauzeit so weit als möglich erhalten bleiben.

7 V_{FFH} Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke („in der Buign“) als Lebensraum für Libellen und Fische

1.1 A_{CEP} Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kies und Sand)

1.2 A_{CEP} Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank.

1.3 A_{CEP} Einbringen von Totholz (Raubbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank.

1.4 A_{CEP} Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische.

1.5 A_{FFH} Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A)

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Archivstraße 1
 92224 Amberg
 Tel.: 09621/307-0, Fax: 09621/307-188, Email: poststelle@stbaas.bayern.de

bearbeitet: Juni 2017
 gezeichnet: Juni 2017
 geprüft:
 PSP Nr.:
 Projekt:
 Name des Plans:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a)	Änderung der Ausgleichsflächen	20.05.2019	PP/HS

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
 Straße / Abschn.-Nr. / Station: St 2149 / 280 / 0,501 - 0,729

Unterlage 19.22 / Blatt-Nr.: 1 v. 1
 Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
 Maßstab: 1 : 1.000

PROJUIS-Nr.:

Ersatzneubau der Großen Regenbrücke Nittenau
 Bau-km - 0+007,680 - 0+225,112

aufgestellt:
 Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

W. A. H. B. A. S.
 W. A. S. M. U. H. I. D. B. A. U. D. R. E. K. T. O. R.
 Amberg, den 14.09.2018

Festgestellt gemäß Art. 39 BayStVG durch Beschluss vom 08.10.2019 ROP-Sg32-4354.3-1-4-193 Regensburg, den 08.10.2019 Regierung der Oberpfalz

Meisel
 Baudirektor